



LebenshilfeOsterholz

www.lebenshilfe-ohz.de

Konzeption

Offene Hilfen gGmbH – Schulassistenz



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Schulassistenz.....	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen	4
2.2 Inhalt und Aufgaben der Schulassistenz	4
2.3 Qualifikationen einer Schulassistenz	6
2.4 Prozessbeschreibung	6
2.4.1 Beratung, Beantragung und Finanzierung.....	6
2.4.2 Bedarfsermittlung und Planung	7
2.4.3 Ablauf	7
2.5 Team der Schulassistenz	8
2.6 Zusammenarbeit.....	8
3. Ausblick.....	9

1. Vorwort

Im Jahr 2008 wurde von den Vereinten Nationen die UN-Konvention (UN - United Nations) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Im Jahr 2009 trat dann die Bundesrepublik Deutschland dem Abkommen bei und verpflichtete sich somit zur Umsetzung der Konvention. Die UN-Konvention konkretisierte, auf Basis der allgemeinen Menschenrechte, das Recht von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Unabhängig von der Art und Weise bzw. der Schwere der Beeinträchtigung. Diese gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird häufig als INKLUSION bezeichnet. Dieser Begriff beinhaltet allerdings noch weitere Dimensionen. Eine inklusive Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen, ob jung, alt, mit Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund und unabhängig vom Geschlecht, der sexuellen Orientierung oder der sozialen Herkunft, gleiche Chancen zur vollen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Dieser Leitgedanke der INKLUSION stellt in den letzten beiden Jahrzehnten insbesondere auch unser Bildungssystem vor große Herausforderungen.

Eine konkrete Forderung der **UN-Konvention** ist es, Kinder mit und ohne Behinderungen im allgemeinen Regelschulsystem gemeinsam zu unterrichten. Mit dieser Zielformulierung mussten althergebrachte Systeme reformiert werden. In der UN-Konvention ist zu lesen: „Das Leitprinzip, (...), besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten, aufnehmen sollen.“ (UNESCO, deutsche Fassung, 1994, Absatz 3).

2. Schulassistenz



2.1 Gesetzliche Grundlagen

Durch das **Niedersächsische Schulgesetz** wurde dann 2013 die Grundlage für diesen geforderten barrierefreien Schulbesuch für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen. Somit können seitdem alle Eltern die Schulform ihrer Kinder frei wählen.

Da ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zur Bewältigung des Schulalltags individuelle Unterstützung benötigt, nahm die Bedeutung einer entsprechenden Schulassistentenz zu. Waren vor zehn Jahren ca. 70 Schulassistentinnen und -assistenten im Einsatz, werden aktuell (November 2024) knapp 250 Assistentinnen und Assistenten im Auftrag der Lebenshilfe Osterholz – Offene Hilfen gGmbH in allen Schulen im Landkreis Osterholz eingesetzt.

2.2 Inhalt und Aufgaben der Schulassistentenz

Hauptaufgabe der Schulassistentenz ist es, die Schülerinnen und Schüler bei einer größtmöglichen selbständigen und selbst bestimmten Teilhabe am Unterrichtsgeschehen und dem übrigen Schulalltag zu unterstützen. Hierbei sind die speziellen Persönlichkeitsanteile sowie Vorlieben und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die Aufgaben und Inhalte der Schulassistentenz werden von den jeweiligen individuellen Zielen, dem Bedarf, den Fähigkeiten, den Neigungen und Interessen des Kindes mit Behinderungen bestimmt und werden im Teilhabe- und Gesamtplan festgelegt (s. Kapitel 3.1.3).

Schulassistentenz, als Leistung der Eingliederungshilfe, beinhaltet nicht den Kernbereich der bildenden und pädagogischen Arbeit der Schule. Eine Schulassistentenz schließt keine Lehrtätigkeit ein. Die pädagogischen Vorgaben erfolgen durch die Lehr-/Förderlehrkräfte der Schule.

Sämtliche im Folgenden aufgelisteten Tätigkeiten gehören grundsätzlich zum Aufgabenfeld einer Schulassistentenzkraft:

Unterstützung bei erforderlichen schulischen Kompetenzen:

- Teilnahme am Unterricht
- Umgang mit Unterrichtsmaterial
- Begleitung auf dem Weg zur Schule und nach Hause zu Fuß
- Begleitung auf dem Weg vom/zum Schulbus/Taxi
- Begleitung auf dem Weg zur Schule und nach Hause mit dem Schulbus
- Mobilität im Unterricht, in Pausen, zu unterschiedlichen Unterrichtsorten
- Begleitung bei Aktivitäten in der Pause
- der Teilnahme an schulischen Aktivitäten außerhalb des regulären Unterrichts, z.B. Ausflüge und Feste
- Teilnahme an Klassenfahrten
- der Übernahme schulischer Pflichten (Tafeldienst, Austeildienst etc.)
- der Gestaltung und Strukturierung des schulischen Arbeitsplatzes
- der Gestaltung des Schulalltags, z.B. der zeitlichen und räumlichen Orientierung
- der organisatorischen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und begleitender Tätigkeiten
- Konzentrations- und Motivationsunterstützung
- Unterstützung beim Verarbeiten des Unterrichtsstoffes

Unterstützung im lebenspraktischen Bereich wie:

- beim An- und Auskleiden und der Sorge für witterungsgemäße Kleidung
- bei der Einnahme von Mahlzeiten
- beim Toilettengang und der Hygiene
- bei der Pflege und Instandhaltung persönlicher Gegenstände
- bei der Einschätzung und Abwendung von Gefahrensituationen
- Abwehr von eigen- und fremdgefährdem Verhalten, z.B. Fluchttendenz
- bei der Sorge für ausreichende Ruhe und Entspannung

Unterstützung im pflegerischen und gesundheitlichen Bereich wie:

- bei der Anreicherung/Vergabe von Mahlzeiten
- Mund- und Nasenhygiene
- Verabreichung von Medikamenten und entsprechende Dokumentation (nach Einweisung)
- Versorgung mit Inkontinenzartikeln und der Intimpflege
- bei der Mobilisierung, Lagerung und Transfers
- beim Umgang mit technischen Hilfsmitteln zur Rehabilitation (nach Einweisung)
- bei speziellen chronischen Erkrankungen (nach Einweisung und Schulung)

Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich wie:

- bei der Wahrnehmung eigener Wünsche und Interessen
- der gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung
- bei Gesprächen im schulischen Umfeld des Schülers
- bei der Kontaktaufnahme und –pflege zu den Mitschülern
- Umgang mit der Klassengemeinschaft und sozialen Interaktion
- Vermeiden von Eskalationen
- Intervention, Reflektion und Vermittlung in Konfliktsituationen
- bei der Impulssteuerung

Organisation, Verwaltung, Dokumentation

- Nachbereitung und mindestens wöchentliche Dokumentation über die erbrachte Assistenzleistung
- regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Schulungen
- Dokumentation der Arbeitszeit
- Einhaltung der Abgabefristen

Durch den Einsatz der Schulassistenz wird die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages und der Konzeption der Offenen Hilfen sichergestellt.

Der Tätigkeitsort (Einsatzstelle) ist an einer allgemeinbildenden Schule im Landkreis Osterholz. Weisungsberechtigt gegenüber der Schulassistentkraft ist nur die Lebenshilfe, nicht die Schule.

2.3 Qualifikationen einer Schulassistentenz

Ob eine Fachkraft (ErzieherIn; HeilerziehungspflegerIn; SozialassistentIn etc.) oder eine Kraft ohne pädagogische/medizinische Qualifikation eingesetzt wird, ist vom Bedarf des Schülers abhängig. (siehe Kapitel 2.4.2) Aktuell verfügt der überwiegende Teil der Schulassistenzen über keine pädagogische/medizinische Ausbildung.

Entscheidend für den Erfolg einer Assistenz ist allerdings nicht die formale Qualifikation, sondern eine Unvoreingenommenheit der Assistentenkraft gegenüber der Verschiedenheit aller Menschen, getreu dem Motto der Lebenshilfe: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Darüber hinaus sollten sie folgende Fähigkeiten und Haltungen mitbringen: Veränderungs- und Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Sach- und Lösungsorientiertheit und Flexibilität.

Der Bereich der Schulassistentenz verfügt über ein intensives Unterstützungs-, Begleitungs- und Schulungssystem. Insbesondere die Mitarbeitenden ohne pädagogische Berufsausbildung bekommen so die Möglichkeit, einen fachlichen Hintergrund aufzubauen.

2.4 Prozessbeschreibung

2.4.1 Beratung, Beantragung und Finanzierung

Familien können zu Fragen rund um das Thema „Schulassistentenz“ durch Mitarbeitende der Offenen Hilfen beraten werden. Eine Beratung findet persönlich oder telefonisch statt.

Grundsätzlich ist im SGB IX geregelt, dass darüber hinaus Sozialämter als Träger der Eingliederungshilfe einen Beratungsauftrag haben (§ 106 SGB IX). Ebenfalls berät das Jugendamt als Träger der Jugendhilfe. Ein weiteres Angebot besteht bei der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle, abgekürzt EUTB.

Die Schulassistentenz als Teilhabeleistung erfüllt die Aufgaben der **Eingliederungshilfe**, wie sie in den Sozialgesetzbüchern VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und XII (Sozialhilfe) definiert sind. Im Fokus steht hierbei die Milderung der Folgen einer Behinderung sowie die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft, insbesondere durch die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und an Bildung.

Die Schulassistentenz als Leistung der Eingliederungshilfe muss von den Eltern/Personensorgeberechtigten oder volljährigen Menschen mit Behinderung bei den Leistungsträgern beantragt werden. Für Antragstellende mit **geistiger und/oder körperlicher Behinderung** wird die Schulassistentenz als Leistung der Eingliederungshilfe im Sinne der Teilhabe an Bildung auf Grundlage von §§ 75 i.V.m. 112 Sozialgesetzbuch IX finanziert. Für Antragstellende mit **seelischer Behinderung** stellt § 35a Sozialgesetzbuch VIII die rechtliche Grundlage der Schulassistentenz dar. Bei Schülerinnen und Schülern mit einer **chronischen Erkrankung**, z.B. Diabetes mellitus, Epilepsie, besteht die Möglichkeit, die Schulassistentenz bei Krankenkassen zu beantragen (Sozialgesetzbuch V).

2.4.2 Bedarfsermittlung und Planung

Nach der Antragstellung erfolgt eine Bedarfsermittlung durch die jeweiligen Leistungsträger anhand der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz ICF). Daraufhin wird eine Gesamthilfeplanung durchgeführt, die gegebenenfalls eine Teilhabekonferenz umfasst. Die Maßnahme muss geeignet und erforderlich sein, um dem Kind eine seinen Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung zu ermöglichen. Mit dem Bescheid und der Leistungsübernahmeeklärung für Leistungserbringer sind die Voraussetzungen für den Einsatz einer Schulassistenz gegeben. Diesem Leistungsbescheid sind der wöchentliche Stundenumfang der Schulassistenz und die zeitliche Befristung zu entnehmen. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt bei Bedarf eine weitere Beantragung mit sich anschließender erneuter Bedarfsermittlung durch den Leistungsträger. Eltern/Personensorgeberechtigte haben die freie Wahl eines Leistungsanbieters.

2.4.3 Ablauf

Wenn Eltern/Personensorgeberechtigte die Lebenshilfe als Leistungsanbieter der Schulassistenz beauftragen, wird zunächst eine Kundenvereinbarung geschlossen. Abhängig von dem individuellen Bedarf des Kindes/Jugendlichen wird die Besetzung der Maßnahme mit einer Schulassistenzkraft koordiniert. Nicht immer stehen ausreichend Schulassistenzen zur Verfügung, weshalb es gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen kann. Bevor es zum Einsatz der Schulassistenz kommt, werden alle Beteiligten informiert und lernen sich kennen. Für eine erfolgreiche Schulassistenzleistung kommt dem Kennenlernen eine besondere Bedeutung zu.

Während des bewilligten Zeitraums begleitet eine Schulassistenz die Schülerin oder den Schüler. Kontinuität in der Begleitung wird angestrebt, der Wechsel von Schulassistenten ist aber nicht immer zu vermeiden. Die Schulassistenz verfolgt die im Zusammenhang mit der Bedarfsershebung des Kindes festgelegten Ziele und dokumentiert mindestens einmal wöchentlich ihre Tätigkeit und den Schulalltag des Kindes/Jugendlichen mit den entsprechenden Entwicklungen. Transparenz und Kommunikation gegenüber den Lehrkräften, den Eltern/Personensorgeberechtigten und Koordinatorinnen/Koordinatoren sind hierbei unabdingbare Faktoren, um ziel- und lösungsorientiert miteinander zu arbeiten.

In regelmäßigen Abstand von 6 Wochen finden mit allen Schulassistenzen Dienstbesprechungen statt. Diese werden von den zuständigen Koordinatorinnen moderiert. Die Dienstbesprechungsgruppen gliedern sich nach Beeinträchtigungsbildern der Schülerinnen und Schüler und bestehen aus maximal 30 Assistenzkräften. Die folgende Auflistung der aktuellen Gruppeneinteilung verdeutlicht die Komplexität des Arbeitsfeldes:

- Globale Entwicklungsverzögerung
- Störung des sozial-emotionalen Verhaltens
- Autismus-Spektrum-Störung
- Körperbehinderung
- AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung), PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung), FAS (fetales Alkoholsyndrom)
- Mehrfachbehinderung
- Wahrnehmungsverarbeitungsstörung, Lernbehinderung und Sprachbehinderung

Vor dem Ablauf der bewilligten Frist wird gemeinsam mit der Schulassistenz durch die zuständigen Koordinatorinnen oder Koordinatoren ein Entwicklungsbericht verfasst, welcher Aufschluss über den Entwicklungsprozess des begleiteten Kindes/Jugendlichen im Schulalltag

gibt. In Absprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und Lehrkräften wird im Bedarfsfall ein Antrag auf Weiterbewilligung der Unterstützungsmaßnahme bei dem entsprechenden Leistungsträger formuliert.

2.5 Team der Schulassistenz

Das Team der Schulassistenz besteht aus einer Bereichsleitung, 4 Koordinatorinnen und Koordinatoren, 3 Verwaltungskräften und ca. 240 Schulassistenzen (Stand: Januar 2025).

Die Schulassistenzen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im schulischen Alltag. Die Bereichsleitung übernimmt die personelle, organisatorische und fachliche Verantwortung. Die Mitarbeitenden in der Koordination, die in der Regel über ein Studium der Sozialen Arbeit, Psychologie oder Pädagogik verfügen, sind für die Organisation der Schulassistenzen verantwortlich. Koordination beinhaltet auch die Gewinnung von neuen Assistenzkräften, die Gestaltung von Bewerbungsprozessen sowie die Einarbeitung neuer Assistenzkräfte. Darüber hinaus stehen sie während des gesamten Leistungszeitraumes beratend und unterstützend für Familien, Schulen, Leistungsträger und andere an der Maßnahme beteiligte Institutionen oder Personen zur Verfügung.

Für den reibungslosen Ablauf des internen Büromanagements sowie die Koordination von Terminen und die Durchführung des Abrechnungsprozesses sind die Verwaltungskräfte zuständig.

2.6 Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Leistungsträgern der Eingliederungshilfe sowie mit allen beteiligten Schulen des Landkreises ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Arbeit im Bereich der Schulassistenz. Darüber hinaus ist ein enger Austausch mit den Familien unabdingbar. Folglich übernehmen alle Beteiligten Verantwortung für das Miteinander und tragen somit zur erfolgreichen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei.

Durch Kooperations- und/oder Hilfeplangespräche mit dem jeweiligen Leistungsträger wird ein reibungsloser Start und Ablauf für die Schulassistenzmaßnahmen gewährleistet. In einzelnen Fällen kann die Einbindung von Therapeuten eine unterstützende Funktion einnehmen.

Eltern/Personensorgeberechtigte verfügen über wichtige Kenntnisse zur Entwicklungsgeschichte, zu den Bedürfnissen und den Fortschritten der Kinder oder Jugendlichen. In der Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten ist uns transparente Kommunikation wichtig. Dabei sollten Informationen zu Leistungsstand und schulischen Themen allgemein stets mit Lehrkräften kommuniziert werden. In der Praxis zeigt sich, dass Gespräche zwischen Schulassistenzen und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten häufig vor oder nach einem Schulalltag stattfinden. Gegenstand dieser Gespräche sind assistenzrelevante Themen. Für weitere übergeordnete Themen stehen die Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung. Sie unterstützen bei weiteren Antragstellungen, erstellen Entwicklungsberichte und sind teilweise Bindeglied aller an einer Assistenzmaßnahme beteiligten Akteure.

3. Ausblick

Die Schulassistenz spielt seit langem eine zentrale Rolle in der inklusiven Bildung, indem sie Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf den gleichberechtigten Zugang zur schulischen Teilhabe ermöglicht.

In Zeiten politischer und gesellschaftlicher Veränderungen bleibt die Schulassistenz ein dynamisches Feld. Die aktuellen Diskussionen über Reformen in der Bildungspolitik, Änderungen in der Finanzierung durch Eingliederungs- und Jugendhilfeträger sowie neue gesetzliche Vorgaben erfordern auch zukünftig kontinuierliche Anpassungen. Dabei gilt es, bewährte Strukturen weiterzuentwickeln, um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Unterstützung zu gewährleisten.

Durch das kontinuierliche Wachstum in den letzten Jahren ist es immer wieder eine Herausforderung, die Abläufe und Strukturen an diesen Wachstumskurs anzupassen.

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird durch die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur die Dokumentation, Zeiterfassung und Abrechnung optimiert.

Unser Team ist offen dafür, die Zukunft der schulischen Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler aktiv mitzugestalten, und ist bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen.